

Merkblatt (gültig ab 1.1.2007)

Einkauf

Mit einem Einkauf können Sie eine freiwillige Nachzahlung in Ihre Vorsorgeeinrichtung leisten, um Ihr Altersguthaben und damit Ihre Altersrente zu erhöhen. Sofern die Leistungen bei Invalidität und Tod von der Höhe des Altersguthabens abhängen, werden auch sie durch einen Einkauf erhöht.

Hinweis: Seit dem 1. Januar 2006 darf ein Einkauf nur getätigt werden, wenn alle Vorbezüge zuerst zurückbezahlt wurden. Ist die Rückzahlung nicht mehr möglich (nach drei Jahren vor dem ordentlichen Rücktrittsalter), wird der Vorbezug angerechnet.

Was spricht für einen Einkauf?

1. Schliessen von Vorsorgelücken

Wer zum Beispiel wegen einer langen Ausbildungszeit, einer Kinderpause im Erwerbsleben, eines längeren Auslandsaufenthalts oder bei einer erheblichen Lohnerhöhung durch einen Karrieresprung eine Vorsorgelücke hat, kann diese durch einen Einkauf schliessen. Ein Einkauf ist nur bis in die vollen reglementarischen Leistungen möglich.

2. Steuerliche Aspekte

Falls Sie Vorsorgelücken haben, kann ein Einkauf vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Erst die bezogenen Leistungen – also etwa die Altersrente – müssen versteuert werden.

3. Alternative oder Zusatz zur 3. Säule

Für Personen, die in einer Pensionskasse versichert sind, ist die Einzahlung in die Säule 3a auf jährlich CHF 6'365 (Stand 2007) beschränkt. Flexibler zeigt sich hier die Pensionskasse, deren Höchstgrenze für den Einkauf je nach Versicherungsvariante und Lohn variiert. Statt auf ein Konto der Dritten Säule einzuzahlen, können Sie Ihren Vorsorgeschutz also durch den Einkauf in die Pensionskasse ausbauen. Oder Sie können zusätzlich zu Ihren Beiträgen an die Dritte Säule einen Einkauf tätigen.

4. Ökologisch-ethische Anlage

Mit dem Einkauf in die Nest Sammelstiftung können Sie sicher sein, dass Ihr Geld nach ökologisch-ethischen Gesichtspunkten angelegt wird. Sie investieren damit in Ihre Zukunft im Einklang mit der Achtung vor Mensch und Umwelt.

Rahmenbedingungen für den Einkauf

Bis zum Rücktrittsalter (Frauen 64 Jahre, Männer 65 Jahre) besteht das Recht, sich in die vollen reglementarischen Leistungen einschliesslich AHV-Ersatzrente und Kompensation für die Rentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung, einzukaufen.

Nach einem Einkauf dürfen die darauf beruhenden Leistungen drei Jahre lang nicht in Kapitalform bezogen werden.

Nach einem allfälligen Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung muss dieser zurückbezahlt werden, bevor neue Einkäufe möglich sind.

Nach einer Scheidungs-Auszahlung darf der entsprechende Betrag in jedem Fall wieder eingekauft werden.

Wie hoch ist die maximal zulässige Einkaufssumme?

Die maximal zulässige Einkaufssumme wird für jede versicherte Person individuell berechnet.

Sie errechnet sich auf der Basis des versicherten Lohns im Zeitpunkt der Einzahlung aus der Differenz zwischen dem vorhandenen Guthaben und demjenigen, das Sie auf der gleichen Lohnbasis seit dem 1. Januar desjenigen Jahres maximal hätten erreichen können, in dem Sie Ihr 25. Altersjahr vollendet haben. Die maximale Einkaufssumme ist auf dem Vorsorgeausweis ausgewiesen.

Falls Sie über Guthaben bei weiteren Pensionskassen, auf Freizügigkeitskonten oder Freizügigkeitspolice verfügen, müssen diese für den Maximalbetrag zusätzlich berücksichtigt werden.

Waren Sie während einer bestimmten Zeit in Ihrem Leben selbständig erwerbend, müssen gegebenenfalls auch diejenigen Beträge in die Berechnung einbezogen werden, die Sie zu dieser Zeit in die Säule 3a eingezahlt haben, und zwar die Differenz des Säule-3a-Guthabens minus der Summe der maximalen jährlichen Beiträge aus unselbständiger Tätigkeit.

Bei Zuzug aus dem Ausland und damit verbundener erstmaliger Versicherung in einer Pensionskasse darf der Einkauf fünf Jahre lang nur je zwanzig Prozent des versicherten Lohns betragen.

Bitte reichen Sie entsprechende Belege ein, falls oben genannte Situationen auf Sie zutreffen.

Wie viel beträgt der Mindestbetrag eines Einkaufs?

Die jeweilige Einkaufssumme beträgt mindestens CHF 5'000. Sie ist in einem Mal, jedoch auch mehrmals und jederzeit einzahlbar.

Wie vorgehen für einen Einkauf?

Wenn Sie sich für einen Einkauf entschieden haben, rufen Sie uns an. Wir prüfen Ihre mögliche Einkaufssumme und senden Ihnen ein Formular zur Unterschrift, das Sie uns vorgängig zur Überweisung zurücksenden.